

Informationen für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Südeifel:

Das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Südeifel erscheint wöchentlich und wird kostenfrei an die Haushalte der 65 Ortsgemeinden und der Stadt Neuerburg verteilt. Regelmäßiger Erscheinungstag des Mitteilungsblattes ist freitags.

Es gliedert sich in einen amtlichen und einen nichtamtlichen Teil.

Der amtliche Teil umfasst

- alle amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde Südeifel und der ihr angehörenden Gemeinden und der Stadt Neuerburg
- Bekanntmachungen und Mitteilungen staatlicher und anderer öffentlicher Behörden und Stellen

Der nichtamtliche Teil umfasst u.a.

- Nachrichten von Vereinen und Verbänden
- Kirchliche Nachrichten
- Nachrichten politischer Parteien, Wählervereinigungen
- Nachrichten von Schulen und Kindergärten

Übermittlung von Artikeln und Beiträgen:

Die Artikel sollten grundsätzlich über das volldigitale CMS-Verfahren übermittelt werden. Zur Nutzung wird lediglich ein PC oder Notebook mit Internetzugang oder ein internetfähiges Tablet oder Smartphone benötigt. Die Vereine, Verbände, Parteien und Interessensgemeinschaften erhalten mit der Registrierung eine Höchstzeichenanzahl, die sich am bisherigen Jahresmittel orientiert und die nicht überschritten werden darf.

Nähere Informationen zum CMS-Verfahren sind bei der Redaktion des Mitteilungsblattes der VGV Südeifel unter der Tel.Nr. 06564-69273 erhältlich.

Es können im Übrigen nur solche Mitteilungen angenommen und abgedruckt werden, die mittels PC erstellt sind. Diese Beiträge können alternativ an folgende Adresse übermittelt werden: vorzimmer@vg-suedeifel.de

Redaktionsschluss ist grundsätzlich **donnerstags, 12.00 Uhr**. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen, bzw. Produktionsverschiebungen von Seiten des Verlags gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss. Dieser ist einzuhalten. Ist dieser vorüber, können keine Nachrichten mehr berücksichtigt werden. Auf Verlegungen des Redaktionsschlusses wird frühzeitig im Mitteilungsblatt hingewiesen.

Gestaltung der Titelseite

Zur Gestaltung der Titelseite kommen in nachstehender Rangfolge nur in Frage:

1. Veranstaltungen/Informationen der Verbandsgemeinde Südeifel
2. Festveranstaltungen der Gemeinden
3. Vereinsjubiläen (z.B. 25, 50, 75, 100 Jahre usw.)

Für weitere wichtige Veranstaltungen kann im begründeten Einzelfall durch die Redaktion der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel eine Ausnahme zugelassen werden. Sie können ggf. auch auf den ersten beiden Seiten im Innenteil des Mitteilungsblattes veröffentlicht werden. Eine Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich der Redaktion.

Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und sonstigen Gruppierungen können künftig nur noch im nichtamtlichen Teil veröffentlicht werden.

Für die Gestaltung und den Umfang der Beiträge im nichtamtlichen Teil gilt:

Allgemeine Termin- und Veranstaltungsankündigungen sind vom Umfang her auf das unbedingt Notwendigste zu beschränken. Veranstaltungen können im nichtamtlichen Teil aus Platzgründen maximal in der Größe einer Viertel-Seite veröffentlicht werden. Es können nur zukünftige Termine und Ereignisse angekündigt werden. Eine Veröffentlichung ist grundsätzlich nur einmal möglich. Eine Ausnahme kann in begründeten Fällen durch die Redaktion der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommen werden.

Nachberichte von Veranstaltungen können grundsätzlich nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Sportveranstaltungen. Es können allenfalls die Ergebnisse aus Begegnungen des vorangegangenen Wochenendes veröffentlicht werden.

Soweit Veranstaltungen von besonderer kommunaler Bedeutung sind, kann über den Verlauf solcher Veranstaltungen berichtet werden.

Veröffentlichung von Fotos

Sofern die Veröffentlichung von Fotos in Betracht kommt, werden diese im jpg-Format bzw. pdf-Format benötigt. Die Fotos müssen frei von Rechten Dritter sein.

Für die Bekanntmachungen steht der Verbandsgemeinde aus Kostengründen nur eine begrenzte Seitenzahl zur Verfügung. Aus diesem Grund behält sich die Redaktion vor, Änderungen und Kürzungen eingehender Beiträge vorzunehmen

Anzeigenteil:

Im hinteren Teil des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde Südeifel können private Klein- und Familienanzeigen geschaltet werden. Vordrucke und Muster für Familienanzeigen liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung bereit.

Anzeigen können auch direkt bei der Anzeigenannahme des Verlages unter den Telefonnummern 06502-9147-0 oder -240 in Auftrag gegeben werden.